

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24.02.2011 die folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ erlassen:

Artikel 1 Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“

Die Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ vom 21.11.1996, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb“ vom 27.09.2001, wird wie folgt geändert:

1. Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der Stadt Gützkow für den Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb mit allen Änderungen wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Aufhebung tritt am 17.12.2010 in Kraft.

Gutzkow, den 03.03.2011

J. Otto
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 07.03.2011
Bekannt gemacht am 13.04.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2011

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gutzkow, den 03.03.2011

J. Otto
Bürgermeister